



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2022
– Auszug aus Drucksache 18/21257 –**

**Frage Nummer 58
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayer**
(SPD)

Nachdem es vielen Fällen zur Folge hat, dass in den Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Heilpädagogischen Tagesstätten zwar die Kinder wieder da sind, doch die Lehrkräfte und das Personal trotz eines negativen Tests noch daheimbleiben müssen, frage ich die Staatsregierung, wie die unterschiedlichen Quarantäneregeln für Schülerinnen bzw. Schülern und Kinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Heilpädagogischen Tagesstätten sind (Quarantäne kann nach mind. fünf Tagen durch Freitestung beendet werden) und dem Personal, das in den genannten Einrichtungen tätig ist (Freitestung erst nach mind. sieben Tagen), zu erklären sind?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Angesichts der besonderen Bedeutung schulischer Bildung gerade auch in Form von Präsenzunterricht sowie der bisherigen Belastungen der Schülerinnen und Schüler seit Beginn der Coronapandemie im März 2020 wurde die Verkürzung der (Mindest-)Quarantänedauer auf fünf Tage statt sieben Tage ermöglicht. Die Verkürzungsmöglichkeit auf fünf Tage ist zur Erreichung von Bildungsgerechtigkeit und zur Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs vertretbar, da Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, engmaschig seriell getestet werden und dadurch eine hohe Sicherheit gewährt wird.

Im Übrigen sind Personen – auch Lehr- und Betreuungskräfte – nicht quarantänepflichtig, wenn diese vollständig geimpft sind und eine Auffrischungsimpfung erhalten haben bzw. frisch geimpft oder genesen sind. Dadurch kann sichergestellt werden, dass der Präsenzunterricht und die Kinderbetreuung auch bei einer (Mindest-)Quarantänedauer von sieben Tagen aufrechterhalten werden kann. Die aktuelle Änderung des Kontaktpersonen-Managements, das aufgrund der engmaschigen seriellen Testungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen nun bei einzelnen Infektionsfällen keine Quarantäne für enge Kontaktpersonen mehr vorsieht, dürfte zusätzlich zur Entschärfung der geschilderten Problematik beitragen.

Eine Verkürzung der (Mindest-)Quarantänedauer für alle Personen auf fünf Tage ist aus infektionsschutzfachlicher Sicht jedoch nicht sinnvoll: Im Hinblick auf die im September 2021 eingeführte Möglichkeit, die Quarantänedauer nach bereits fünf Tagen zu beenden, hatte sich gezeigt, dass insoweit eine sichere Unterbrechung

der Infektionsketten von asymptomatischen engen Kontaktpersonen häufig nicht gelingt. Dies ist darin begründet, dass Infektionen auch erst nach dem fünften Tag oder später nachgewiesen werden; die Inkubationszeit von SARS-CoV-2 beträgt bis zu 14 Tagen. Daher und aufgrund des erheblichen Infektionsgeschehens ist es notwendig, den Zeitraum bis zur vorzeitigen Möglichkeit der Beendigung der Quarantäne von engen Kontaktpersonen auf grundsätzlich mindestens sieben Tage festzulegen.